

Resolution des Kreises Warendorf zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes

Der Kreis Warendorf verfolgt mit großer Sorge die aktuelle Diskussion zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes.

Medienberichten zur Folge werden in den nächsten Jahren auf Bundesebene die Mittel für den Straßenbau drastisch gekürzt. Zudem soll das verbleibende Geld vorrangig für die Sanierung von vorhandenen Straßen und Brücken ausgegeben werden.

Natürlich ist es richtig und nachvollziehbar, in den Erhalt unseres Straßennetzes zu investieren.

Doch darf dies nicht dazu führen, dass zwingend notwendige Ausbaumaßnahmen auf Eis gelegt oder gar gänzlich gestrichen werden.

Das ist Sparen am falschen Ende und ein herber Rückschlag für alle, die seit Jahrzehnten für die Verwirklichung notwendiger Straßenbauprojekte kämpfen.

Von zentraler Bedeutung für den Kreis Warendorf und die Regionen Münsterland und Ostwestfalen ist die Schaffung einer leistungsfähigen, überregional bedeutsamen Straßenverbindung im Zuge der B 51 und B 64.

Seit mehr als 30 Jahren warten die Regionen Münsterland und Ostwestfalen darauf. Die jetzige Verbindung der Oberzentren Münster – Bielefeld gleicht eher einem Hindernisparcours als einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung, die bitter notwendig ist.

Wir brauchen eine ausgebaute B 64 mit notwendigen Ortsumgehungen für Warendorf, Beelen und Herzebrock/Clarholz, nicht nur um die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen zu erhöhen. Wir brauchen sie auch, um die Ortskerne vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Für die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger ist die Situation einfach nicht länger zumutbar.

Für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes ist es daher unverzichtbar, dass die B 64 Ortsumgehung Warendorf wie bisher im Vordringlichen Bedarf eingestuft bleibt. Für die B 64 Ortsumgehung Beelen ist die Neueinstufung in den Vordringlichen Bedarf dringend notwendig. Leider war diese Maßnahme bisher nur im Weiteren Bedarf dargestellt; jedoch mit Planungsrecht, so dass die Planungen

fortgesetzt werden konnten und jetzt die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf zwingend ist.

Eine weitere, für die Entwicklung des Kreises entscheidende verkehrliche Maßnahme, ist der Ausbau der regional bedeutsamen Nord-Südachse im Zuge der B 475 und B 58 mit den Ortsumgehungen Westkirchen, Neubeckum/Ennigerloh und Beckum. Diese Maßnahmen sind bisher im Vordringlichen Bedarf eingestuft und müssen auch weiterhin so eingestuft werden.

Es gibt eine breite Allianz für die Umgehungsstraßenprojekte im Kreis. Der Kreistag, die betroffenen Räte der Kommunen sowie die IHK Nord-Westfalen stehen geschlossen hinter den geplanten Projekten. Zudem werden die Vorhaben auch von der ganz großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

Wer jetzt die oft in Jahrzehnten mit erheblichen Kosten und in unendlichen Planungsrunden mühsam erstellten Straßenplanungen einfach so zu den Akten legen will, macht sich in höchstem Maße unglaublich. Ein solches Verhalten fördert Politikverdrossenheit. Zudem gerät der ländliche Raum dadurch immer mehr ins Abseits. Bei aller Notwendigkeit zum Sparen dürfen solche Projekte nicht dem Rotstift zum Opfer fallen.